

# Neues Vorsorgedossier - speziell für Parkinsonbetroffene

Autor(en): **Falusi, Judith**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): - **(2018)**

Heft 129: **Angehörige : Entlastungsangebote nutzen = Proches : profiter des services de relève = Congiunti : usufruire delle possibilità di sgravio**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-842578>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neues Vorsorgedossier – speziell für Parkinsonbetroffene

Parkinson Schweiz bietet ein neues Vorsorgedossier an, das speziell auf die Bedürfnisse von Parkinsonbetroffenen ausgerichtet ist. Es regelt den eigenen Willen im Falle einer Urteilsunfähigkeit.

## Inhalt des Vorsorgedossiers

Das Vorsorgedossier von Parkinson Schweiz beinhaltet eine Patientenverfügung – speziell für Parkinsonbetroffene – mit einer Wegleitung, zudem einen Vorsorgeauftrag, eine Anordnung für den Todesfall sowie ein Testament.



**Herausgeber**  
Parkinson Schweiz  
Dialog Ethik, 2018

**Komplettes Vorsorgedossier**  
Mitglieder CHF 15.–  
Nichtmitglieder CHF 19.–

**Patientenverfügung mit Wegleitung**  
Mitglieder CHF 13.–  
Nichtmitglieder CHF 16.–

Erhältlich im Shop  
von Parkinson Schweiz  
043 277 20 77  
info@parkinson.ch  
www.parkinson.ch

Die meisten Menschen möchten ihr Leben selbstbestimmt und nach eigenem Willen gestalten. Solange jemand urteilsfähig ist, kann er dies auch tun. Für den Fall, dass das einmal nicht mehr so ist, gilt es vorzusorgen. Seit 2013 ist dies in der Schweiz aufgrund des neuen Erwachsenenschutzrechtes möglich.

Bisher wurde die Selbstbestimmung für den Fall einer Urteilsunfähigkeit erst selten genutzt. Gemäss der von Pro Senectute in Auftrag gegebenen und im letzten Jahr durchgeführten repräsentativen Umfrage, hat in der Schweiz nur jeder Fünfte eine Patientenverfügung ausgefüllt.

Parkinson Schweiz hat zusammen mit Dialog Ethik ein umfassendes Vorsorgedossier erarbeitet, das sich speziell an Parkinsonbetroffene richtet. Das Dossier enthält eine Patientenverfügung mit

Wegleitung sowie einen Vorsorgeauftrag, Anordnungen für den Todesfall und ein Testament. Die Patientenverfügung regelt medizinische Fragen und legt fest, wer anstelle eines urteilsunfähigen Betroffenen entscheiden darf. Die Wegleitung dazu hilft beim Ausfüllen durch Hintergrundinformationen und Beispiele.

Im Vorsorgeauftrag können Vertreter für drei Themenbereiche eingesetzt werden: die Personensorge, die Vermögenssorge und die Vertretung im Rechtsverkehr. Die Anordnung für den Todesfall gibt den Angehörigen Anhaltspunkte über die Wünsche nach dem Tod, zum Beispiel zu Bestattungsart und Trauerfeier. Das Testament legt fest, wer einmal was erben soll (ausgenommen der Pflichtteil).

*Judith Falusi*



Eine ausgefüllte Patientenverfügung und weitere Vorsorgedokumente erlauben es, den eigenen Willen auch bei einer Urteilsunfähigkeit umzusetzen. Foto: Fotolia